

## **Präsidiumsbeschluss vom 27.03.2023**

1. Ziff. I. B.4. des Geschäftsverteilungsplans vom 07.12.2022 in Verbindung mit dem Präsidiumsbeschluss vom 05.01.2023 wird wie folgt modifiziert:  
Ab dem 01.04.2023 werden der 1. Kammer keine neu eingehenden Rechtsstreitigkeiten zugewiesen.  
Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen.
  
2. Ziff. III. A.1. des Geschäftsverteilungsplans vom 07.12.2022 in Verbindung mit dem Präsidiumsbeschluss vom 05.01.2023 wird wie folgt modifiziert:  
Ab dem 01.04.2023 werden der 1. Kammer keine Eingänge mehr zugewiesen.  
Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen.

Garske

Weiß

Fohrmann

Klempt